



WUA - 850249/2013

Wien, 06.12.2013

UVP-Verfahren KKW Kozloduy 7

MA 22
z.H. Herr Dr. Staudigl
Dresdner Straße 45
1200 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wiener Umweltanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien erlaubt sich zu den vorliegenden Unterlagen

**„Environmental Impact Assessment Report for Investment Proposal:
BUILDING A NEW NUCLEAR UNIT OF THE LATEST GENERATION AT THE
KOZLODUY NPP SITE
(KKW Kozloduy 7)“**

folgende Stellungnahme zu übermitteln und ersucht um deren Weiterleitung.

Stellungnahme

Die Wiener Umweltanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien hält zum Vorhaben der Errichtung eines zusätzlichen neuen Kernkraftwerks („Block 7“) am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes Kozloduy generell fest, dass die Kernenergie aus ihrer Sicht grundsätzlich keine umweltverträgliche Energiequelle darstellt. Diese Ansicht stützt sich unter anderem auf die ungünstige CO₂-Bilanz der Kernenergie bei Berücksichtigung der gesamten Brennstoffkette¹, die weiterhin ungenügenden Lösungsansätze für die Abfallentsorgung und nicht zuletzt auf die nachweislich katastrophalen und langfristigen Auswirkungen schwerer Unfälle auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit.

Es muss angemerkt werden, dass neben den massiven möglichen, aber auch den unvermeidlichen mit der Kernenergienutzung verbundenen Umweltauswirkungen, etwa am Beispiel der von Großbritannien geplanten „contracts-for-difference“, klar

¹ Energiebilanz der Nuklearindustrie, A. Wallner, M. Baumann, et al., 2011

Wiener Umweltanwaltschaft

Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, 1190 Wien

Telefon: +43 1 37979, Fax: +43 1 37979 99 88989, Fax-Ausland: +43 1 37979 7979

post@wua.wien.gv.at, www.wua-wien.at

Verkehrsverbindungen: Linie U4, S 40, S 45, 10A, 11A, 34A, 38A, 39A, 238, 239, 241, 341, 439 –
Station Heiligenstadt; Linie D - Station 12.-Februar-Platz

ersichtlich ist, dass die Kernenergie auch fast sechzig Jahre nach ihrer Markteinführung, trotz massiver staatlicher Unterstützungen finanzieller und legislativer Art, die ökonomische Marktreife nicht erlangt hat. Die Motive für die Verwirklichung des, aus Sicht des Umweltschutzes, problematischen Projektes erscheinen, unter Berücksichtigung der angesprochenen ökonomischen Gesichtspunkte, höchst unklar.

Der Standort des geplanten Projekts liegt in etwa südöstlicher Richtung, stromabwärts der Donau, etwa 750 km von Wien entfernt. Die Lage macht Auswirkungen auf Wien im Normalbetrieb der Anlage unmöglich. Im Folgenden sollen daher der Schwerpunkt, wenn auch nicht ausschließlich, auf der Betrachtungen von Unfallfolgen liegen

Zu den Unterlagen die in englischer Sprache vorliegen, möchte die Wiener Umweltschutzgesellschaft folgendes im Einzelnen anmerken.

- Die vorliegende Dokumentation ist ein wesentlichen Teilen des Kapitels 6 nahezu identisch mit der Dokumentation zur UVP Temelin 3&4 (Kapitel D.III.1.2), da sich die Identität SOWEIT AUS DEN Unterlagen ersichtlich nicht nur auf den Text beschränkt, sondern sich etwa auch auf Dosiskurven bezieht besteht dringender Zweifel an der Validität der vorliegenden Unterlagen zum Projekt Kozloduy 7. Die angenommen, berechneten oder anderwärtig gefundenen Dosisvorhersagen für die von einem auslegungsüberschreitenden Unfall betroffenen Gebiete, erscheinen angesichts der messbaren Auswirkungen realer KKW-Unfälle absurd. Eine entsprechend belastbare Untermauerung der getroffenen Behauptungen erscheint daher umso mehr erforderlich.
- Bezüglich Flugzeugabstürze stellt sich die Frage warum absichtlich herbeigeführte Abstürze nicht in Erwägung gezogen werden. Eine Betrachtung der Folgen scheint auch ohne die Verletzung legitimer Sicherheitsinteressen seitens des KKW möglich und sollte daher durchgeführt werden.
- Die betrachteten Unfallszenarien beinhalten nur die Freisetzung aus dem geplanten Reaktor. In Hinblick auf die Erfahrungen aus Fukushima wären jedenfalls auch Unfallszenarien respektive deren auslösende Ereignisse zu betrachten, bei denen auch bereits bestehende Anlagenteile betroffen sind. Die Betrachtung der gegenseitigen Beeinflussung der verschiedenen auf dem Gelände befindlichen Anlagen im Falle eines Unfalls wird als notwendig erachtet.
- Der Standort wird als auf der ersten nichtgefluteten Terrasse beschrieben. Die Terrasse befindet sich auf einer absoluten Höhe von etwa 35m. Der HSW (Höchster Schiffahrtswasserstand) in diesem Bereich liegt bei etwa 30m über Null. (Pegel Bistret 23,87+6,87 m über Null und Pegel Bechet 22,08+6,83 m über Null) Eine Angabe die eine Beziehung des Standortes zu Hochwässern mit Wiederkehrperioden von 10^2 – 10^4 Jahren gestattet, über die Feststellung,

Wiener Umweltschutzgesellschaft

Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, 1190 Wien

Telefon: +43 1 37979, Fax: +43 1 37979 99 88989, Fax-Ausland: +43 1 37979 7979

post@wua.wien.gv.at, www.wua-wien.at

Verkehrsverbindungen: Linie U4, S 40, S 45, 10A, 11A, 34A, 38A, 39A, 238, 239, 241, 341, 439 –
Station Heiligenstadt; Linie D - Station 12.-Februar-Platz

dass die Terrasse nicht geflutet wird, hinaus wäre hilfreich. Auch eine genauere Aussage über die Fähigkeit zur Abfuhr von Regenwasser in Kombination mit Hochwasserereignissen wäre wünschenswert um die Sicherheit der Anlage, sowie mögliche Umweltauswirkungen nachvollziehbar abschätzen zu können. Ebenso wäre eine Betrachtung der externen Erreichbarkeit des Standortes im Fall von Hochwasserereignissen, besonders in Hinblick auf die europäischen Stresstests und die Lehren aus Fukushima notwendig.

- Es fehlt ein schlüssiges Entsorgungskonzept für den verwendeten Brennstoff. Die angedachte Verschiebung der Entscheidung um weitere fünfzig Jahre als innovatives Konzept erscheint in Anbetracht des bereits seit mehreren Jahrzehnten am Standort angesammelten abgebrannten nuklearen Brennstoffs nicht zu rechtfertigen.
- Innerhalb der 30km Zone um den Standort befindet sich das Natura 2000 Schutzgebiet Coridorul Jiului (ROSCI0045). Durch die erhöhte Abwärmemenge, kommt es zu einer größeren Erwärmung der Donau im Nahebereich. Insbesondere die historisch signifikante Unterschätzung der Erwärmung der Donau rechtfertigt eine eingehende und konservative Herangehensweise in diesem Bereich. Die Häufung von Neobiota im Nahbereich des Kraftwerks wird in den vorliegenden Dokumenten zwar angeführt. Eine Betrachtung der Auswirkungen dieses Umstandes, im speziellen auf das angeführte Schutzgebiet ist aber nicht in befriedigender Weise vorhanden. Weiter werden zwar keine unmittelbaren Maßnahmen im Falle einer Großen Freisetzung über den Wasserpfad gesehen. Allerdings wäre trotzdem die Sedimentierung der Radionuklide spätestens im ökologisch wertvollen und einzigartigen Biotop des Donaudeltas für diesen Fall zu beleuchten.
- Es wären jedenfalls die langfristigen Auswirkungen eines schweren Unfalls in einem oder mehreren Anlagen des Standortes nicht nur in Hinblick auf Maßnahmen die Bevölkerung betreffend, sondern auch auf die anderen Schutzgüter der UVP darzustellen.
- Die Anlage verfügt, wie alle Nuklearanlagen zur Stromerzeugung über einen schlechten netto Wirkungsgrad. Eine Erhöhung des Wirkungsgrades der Anlage, durch Wärmeauskopplung würde, bei im Vergleich potenziell geringeren Auswirkungen auf die Umwelt, größeren Nutzen bringen. Es stellt sich die Frage ob Planvarianten mit Abwärmennutzung in Erwägung gezogen und geprüft wurden. Jedenfalls wäre eine Darstellung zu diesem Themenbereich wünschenswert.

Die vorliegenden Unterlagen zum gegenständlichen Projekt sind zumindest in Bezug auf die für das Land Wien relevanten Punkte nicht geeignet eine nachvollziehbare Darstellung zu gewährleisten. Die mit dem Vorhaben Temelin 3&4 identen Abschätzungen lassen entweder auf mangelnde Sorgfalt bei der Erarbeitung der

Unterlagen schließen, oder, falls die Untersuchungen für den Standort Kozloduy in einer unabhängigen Untersuchung, zu identischen Aussagen, wie für den Standort Temelin kommen sollten, was die Dosisabschätzung betrifft, muss davon ausgegangen werden, dass die Untersuchungsmethoden ungeeignet sind. Auch in anderen, für eine Umweltverträglichkeitsprüfung unabdingbaren Punkten ist die Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Betrachtung nicht gegeben. Grundlegende Parameter des Projektes werfen die Frage auf, ob im gegenständlichen Fall von einer Anlage ausgegangen werden kann die prinzipiell dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und die Lehren aus Fukushima vollständig berücksichtigt.

Überlegungen zur Minimierung der Umweltauswirkungen scheinen bei Betrachtung der vorliegenden Dokumentation nicht stattgefunden zu haben. Auf Grund der allein schon im Normalbetrieb vorliegenden Auswirkungen, etwa durch Kühlwassereinleitung in die Donau, erscheinen aber solche Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen und ihre Darstellung in vorliegender Dokumentation unumgänglich

Die Wiener Umweltschutzbehörde als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien fordert grundsätzlich die Bereitstellung von Unterlagen in denen die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, auf Boden Wasser, Luft und Klima, auf die Landschaft und auf Sach- und Kulturgüter festgestellt, beschrieben und bewertet werden, wobei die Wechselwirkung mehrere Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen ist. Die Darstellung ist in einer Weise vorzunehmen welche die Nachvollziehbarkeit der Aussagen gewährleistet. Im speziellen fordert die Wiener Umweltschutzbehörde eine eingehende Betrachtung der oben angeführten Themenbereiche. Im Bereich der Unfälle sind jedenfalls auch Versagen in mehreren Anlagenteilen am Gelände des Vorhabens (etwa in Folge externer Ereignisse) zu betrachten. Eine Erörterung der wesentlichen Punkte im Zuge von Konsultationen würde als sinnvoll erachtet werden.

Im weiteren fordert die Wiener Umweltschutzbehörde, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um zumindest den, aus den schweren, auslegungsüberschreitenden Unfällen der Vergangenheit in KKW deduzierbaren finanziellen Schaden, der aus dem Betrieb von KKW in Bulgarien potenziell resultiert, abdecken zu können.

Für die Wiener Umweltschutzbehörde

SachbearbeiterIn:
Mag. David Reinberger
☎ DW 88982

Mag. Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umweltschutzbehälterin
e.h.